

Zu TOP 4

**Beschlussvorlage Ausschuss für
Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.: 130**

Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes

Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Frederic Siemon, geb. Brodrecht, endet am 20.05.2023.

Zu dem förmlichen Ernennungsverfahren ist festzuhalten, dass die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Stadt von dem Direktor des zuständigen Amtsgerichts für die Dauer von 5 oder 10 Jahren ernannt werden. Die erneute Ernennung bisheriger Ortsgerichtsmitglieder ist zulässig.

Es ist Aufgabe der Stadt, einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Voraussetzung dafür ist, dass auf die vorgeschlagene Person mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten entfallen sind. Die Abstimmung hat grundsätzlich schriftlich und geheim zu erfolgen. Wenn niemand widerspricht, kann jedoch durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Der amtierende Ortsgerichtsvorsteher hat keine Einwände, wenn Herr Siemon das Ehrenamt weiter begleiten würde. Vor diesem Hintergrund hat Herr Siemon auf Nachfrage seine Bereitschaft erklärt, die Tätigkeit als Ortsgerichtsschöffe für die Dauer einer weiteren Amtsperiode wahrzunehmen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Erklärungen empfiehlt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Frederic Siemon dem Amtsgerichtsdirektor für eine erneute Amtszeit als Ortsgerichtsschöffe vorzuschlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt zur erneuten Ernennung zum Ortsgerichtsmitglied durch den Direktor des Amtsgerichts Melsungen Herrn Frederic Siemon, geb. Brodrecht, Bankkaufmann, geb. am 25.01.1975 in Eisenach, wohnhaft Jahnstraße 10, 34212 Melsungen-Schwarzenberg.

Melsungen, 23.02.2023
I/1 Ga/Wen - 05-70-20

Der Magistrat



Markus Boucsein
Bürgermeister